



Münster, 14.03.2023

**Ratsantrag** zur sofortigen Beschlussfassung

### **Ausschreibung der Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens die Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit gemäß § 71 GO NRW mit folgenden Eckpunkten öffentlich auszuschreiben und dem Rat möglichst kurzfristig geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorzuschlagen.
2. Eckpunkte für die Ausschreibung sind:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Münster die Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit (Stadtrat/-rätin) zu besetzen.

Dem Dezernat sind derzeit – eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten – zugeordnet:

- Amt für Immobilienmanagement
- Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung
- Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Eingruppierung erfolgt nach B 5 Landesbesoldungsgesetz NRW.

Die Stadt Münster fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen von Frauen und Männern werden unabhängig von Behinderungen, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

### **Begründung:**

Beigeordnete werden vom Rat in öffentlicher Sitzung als Beamte auf Zeit gewählt. Die Funktion des/der Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit ist – angesichts der wachsenden Stadt Münster – eine wichtige Funktion im Verwaltungsvorstand der Stadt Münster. Beigeordnete bilden zusammen mit dem Oberbürgermeister den Verwaltungsvorstand und sind in dieser Eigenschaft auch Nahtstelle und Verbindungsglied zum Rat und seinen Gremien. Um zukunftsgerichtet für die Stadt in

vertrauensvoller Art und Weise zusammen zu wirken, soll die Stelle des Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit gemäß § 71 GO NRW mit den im Antrag genannten Eckpunkten öffentlich ausgeschrieben und dem Rat baldmöglichst geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorgeschlagen werden.

Dabei soll ein geeignetes Personalberatungsunternehmen einbezogen werden. Wie üblich wird der Ausschreibungstext, dessen Eckpunkte im Antrag benannt sind, mit dem noch zu beauftragenden Beratungsunternehmen im Detail abgestimmt.

gez.

Christoph Kattentidt  
Sylvia Rietenberg  
und Fraktion

Lia Kirsch  
und Fraktion

Helene Goldbeck  
Martin Grewer



Münster, 14.03.2023

**Ratsantrag** zur sofortigen Beschlussfassung

**Ausschreibung der Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat  
Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens die Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit gemäß § 71 GO NRW mit folgenden Eckpunkten öffentlich auszuschreiben und dem Rat möglichst kurzfristig geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorzuschlagen.
2. Eckpunkte für die Ausschreibung sind:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Münster die Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit (Stadtrat/-rätin) zu besetzen.

Dem Dezernat sind derzeit – eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten – zugeordnet:

- Amt für Immobilienmanagement
- Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung
- Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Eingruppierung erfolgt nach B 5 Landesbesoldungsgesetz NRW.

Die Stadt Münster fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen von Frauen und Männern werden unabhängig von Behinderungen, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

**Begründung:**

Beigeordnete werden vom Rat in öffentlicher Sitzung als Beamte auf Zeit gewählt. Die Funktion des/der Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit ist – angesichts der wachsenden Stadt Münster – eine wichtige Funktion im Verwaltungsvorstand der Stadt Münster. Beigeordnete bilden zusammen mit dem Oberbürgermeister den Verwaltungsvorstand und sind in dieser Eigenschaft auch Nahtstelle und Verbindungsglied zum Rat und seinen Gremien. Um zukunftsgerichtet für die Stadt in

vertrauensvoller Art und Weise zusammen zu wirken, soll die Stelle des Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit gemäß § 71 GO NRW mit den im Antrag genannten Eckpunkten öffentlich ausgeschrieben und dem Rat baldmöglichst geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorgeschlagen werden.

Dabei soll ein geeignetes Personalberatungsunternehmen einbezogen werden. Wie üblich wird der Ausschreibungstext, dessen Eckpunkte im Antrag benannt sind, mit dem noch zu beauftragenden Beratungsunternehmen im Detail abgestimmt.

gez.

Christoph Kattentidt  
Sylvia Rietenberg  
und Fraktion

Lia Kirsch  
und Fraktion

Helene Goldbeck  
Martin Grewer